

und nach Baden-Baden speditiert haben, wie wir sie auch zur Verteilung an die verschiedenen Eigentümer wieder entgegennehmen werden. Ausserdem ist vorgesehen, dass im Lauf des kommenden Jahres, wieder auf Veranlassung der deutschen Instanzen, im Zürcher Kunsthaus eine Ausstellung von Werken badischer und württembergischer Künstler stattfinden wird, denen wir unsere Räume bereitwillig und mit allen Erleichterungen zur Verfügung stellen werden, die wir überhaupt zu gewähren in der Lage sind. Es würde nun kaum verstanden, wenn zwischenhinein die deutschen Museen sich gerade dem Zürcher Kunsthaus gegenüber zurückhaltender zeigen würden, als wie es den bisher gepflogenen und durch die beiden oben erwähnten Ausstellungen in Baden-Baden und in Zürich neu bestätigten guten Beziehungen entsprechen würde.

Wir hoffen aber, dass es sich in der Frage der Courbet-Ausstellung wirklich nur um eine Formsache handelt, und möchten deshalb an Sie gelangen mit der Bitte, unser Gesuch um Ausleihung der Werke, deren Verzeichnis wir diesem Brief beizugeben uns erlauben, durch Vermittlung des schweizerischen Gesandten in Berlin den obersten deutschen Behörden mit Ihrer Empfehlung übermitteln zu lassen, und fügen bei, dass alle Kosten für Verpackung und Transport der Bilder hin und her durch das Zürcher Kunsthaus getragen werden und dass dieses die Werke auch vom Moment, da sie das Domizil der Eigentümer verlassen bis zur Rückkehr an Ort und Stelle zu den von den Eigentümern angegebenen Beträgen versichert. Die Ausleihfrist beträgt im ganzen 2 - 2½ Monate, von Ende November bis Anfang Februar.

Wir bitten Sie, die Bemühung mit der Bedeutung des Anlasses zu entschuldigen, und begrüßen Sie

in ausgezeichnetester Hochachtung

KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor